

Schulsozialarbeit an der Akademie

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 17)

Schulsozialarbeit für Pflegeberufe

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019 – 2021

Lösungen für den Pflegepersonalmangel in München – Schulsozialarbeit

Antrag Nr. 14-20 / A 02702 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 01.12.2016,
eingegangen am 01.12.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425

7 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss**

vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02182) hat der Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gemeinsam mit der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) beauftragt, einen dreijährigen Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durchzuführen, diesen zu evaluieren und den Bericht Ende 2017 zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Stadtratsantrag „Lösungen für den Pflegepersonalmangel in München – Schulsozialarbeit“ der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 01.12.2016 (Antrag Nr. 14-20 / A 02702) wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, im zweiten Quartal 2017 den Evaluationsbericht zum Modellversuch „Pädagogische Begleitung und Beratung in der Pflegeausbildung – Schulsozialarbeit“ vorzulegen. Dem Stadtrat sollen Lösungen für eine münchenweite Finanzierung der pädagogischen Begleitung und Beratung in der Pflegeausbildung empfohlen werden.

A. Fachlicher Teil

1. Was ist „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“?

Das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit ist weit gefasst und damit in der Lage, flexibel auf vielfältige Problemlagen zu reagieren. Schülerinnen und Schüler werden individuell beraten, bei Bedarf in ihren Praxiseinsätzen begleitet und in bestimmten Einzelfällen im Sinne eines Case Managements über einen längeren Zeitraum unterstützt. Darüber hinaus werden klassen- bzw. schulbezogene Angebote und Projekte organisiert und durchgeführt, z. B. Gruppenangebote zu Sozialkompetenztrainings, zur Teamfähigkeit, zur Lernförderung sowie zu Gewalt- und Suchtprävention. Damit unterstützt Schulsozialarbeit nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bei ihren pädagogischen Aufgaben.

2. Entwicklung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Die Entscheidung des Stadtrats für die Implementierung eines Modellprojektes zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM fiel vor dem Hintergrund, dass

- die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Pflegeausbildungen stark rückläufig ist,
- zunehmend eine unzureichende Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler verzeichnet wird,
- die Zahl der Ausbildungsabbrüche zunimmt (aufgrund von Kündigungen durch die Schülerinnen und Schüler selbst oder aufgrund von Nichtbestehen der Probezeit durch mangelhafte Leistungen),
- die Lernbelastung und die emotionale Belastung für Schülerinnen und Schüler hoch ist,
- die Lehrerinnen und Lehrer diese Aufgabe neben dem theoretischen und fachpraktischen Unterricht nur zu einem geringen Teil übernehmen können,
- die sozialpädagogische Begleitung und Beratung einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Abbrecherquote in der Pflegeausbildung leisten kann und
- die gesetzliche Regelung zur Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an den Pflegeschulen fehlt.

Für das Modellprojekt wurde eine 1,0 VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe TVöD E 11 für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen auf drei Jahre befristet geschaffen. Die Stelle sollte ab 01.03.2015 an der Akademie eingerichtet werden, konnte aber erst mit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016 (ab 01.09.2015) besetzt werden. Anders als geplant, stellte sich die Stellenbesetzung für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung nicht konstant dar. Während der Projektlaufzeit kam es aus unterschiedlichen Gründen zu einem dreimaligen Wechsel in der

Stellenbesetzung. Seit Juni 2017 ist die Stelle durchgängig besetzt.

Zwischen den Beschäftigungszeiträumen der verschiedenen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen lagen teilweise längere Unterbrechungen. Auf Grund der Verzögerungen bei der Personalbesetzung sind ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden, um das Projekt bis Ende 2018 zu finanzieren.

3. Ergebnisse der Modellphase „Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM“

Am 22.12.2016 wurde das Institut für Forschung und Bildung (ifb), Weisendorf, mit der Evaluation des Modellprojektes beauftragt. Es galt zu klären, ob und welche Auswirkungen die sozialpädagogische Begleitung zeigt, ob der Modellversuch als erfolgreich bewertet und ob eine Implementierung des Angebotes ggf. auch auf alle Pflegeschulen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege empfohlen werden kann.

Die Evaluation belegt, dass die Begleitung und Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft positive Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter an der Akademie der StKM gerade durch zugehende Angebote zeigt. Der Kurzbericht der Evaluation befindet sich in der Anlage 2. Der ausführliche Endbericht der Evaluation kann im Referat für Gesundheit und Umwelt angefordert werden.

„Schüler*innen fühlten sich sicherer durch eine neutrale Vertrauensperson, die half, schulische und private Probleme zu lösen, sich im neuen Umfeld besser zu orientieren, beim Lernen unterstützte und Lernstrategien vermittelte, durch gruppenfördernde Maßnahmen zur Teambildung und Integration motivierte und damit zur Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb beitrug sowie bei Problemen mit Lehrkräften und zwischen Schüler*innen vermittelte, aber auch gerade bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund bei Behördengängen, Wohnraumsuche und Deutschkursen unterstützte. Einige Schüler*innen äußerten, dass sie aufgrund dieser Unterstützung die Ausbildung nicht abbrechen mussten. Im Evaluationszeitraum hat sich das Notenniveau aller Schüler*innen verbessert (Notendurchschnitt Abschlusszeugnis 2015: 2,1, 2016: 2,0, 2017: 1,8).“¹ Durch die intensive Begleitung und Beratung der Auszubildenden der Krankenpflegehilfe durch die Schulsozialarbeit konnten diese häufiger in eine dreijährige Pflegeausbildung übernommen werden.

„Die Lehrkräfte schilderten die Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft als positiv, da durch kollegiale Fallbesprechungen individuelle Unterstützungsbedarfe identifiziert, bei Krisen entsprechend zeitnah interveniert und Unstimmigkeiten

¹ Institut für Bildung und Forschung (ifb) (2018): Evaluation (Kurz-Zusammenfassung), Modellprojekt „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ an der Akademie für Pflegeberufe der Städtisches Klinikum München GmbH (siehe Anlage 2, Seite 2)

zwischen Schüler*innen und Lehrkräfte geschlichtet werden konnten. Die Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft, die als Anlaufstelle außerhalb des Unterrichts fungierte, führte aus Sicht der Lehrkräfte zu einer Verbesserung der Motivation der Schüler*innen sowie des Unterrichtsklimas und dadurch zu einer Entlastung der Lehrkräfte. Als besonders wertvoll schilderten die Lehrkräfte auch die Unterstützung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und oft nur rudimentären Deutschkenntnissen, deren Anzahl im Evaluationszeitraum deutlich anstieg (2015: 18, 2016: 24, 2017: 47).² Im Evaluationszeitraum ließ sich gleichzeitig ein positiver Trend bei der Abbrecherquote feststellen (2015: 43 %, 2016: 34 %, 2017: 33 %). Kausale Zusammenhänge zwischen Schulsozialarbeit und dem Rückgang der Abbrecherquote lassen sich aufgrund des diskontinuierlichen Verlaufs des Modellprojektes allerdings nicht sicher herstellen (siehe Kapitel 5).

„Die Praxisanleiter*innen schilderten die bisherige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft am klinischen Ausbildungsort und den Austausch bezüglich Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf als wertvoll, daher wurden verstärkte Einsätze in der klinischen Praxis sowie regelmäßige Reflexionsgespräche umgesetzt.“³

„Vor diesem Hintergrund kann das Modellprojekt insgesamt als erfolgreich bewertet werden. Es wird dringend empfohlen, die sozialpädagogische Beratung und Begleitung in der Pflegeausbildung fortzusetzen. Ebenso sollten die sozialpädagogische Begleitung und Beratung auf alle Berufsfachschulen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege in München ausgeweitet werden.“⁴ Zudem wird angeraten eine Modifikation im Modellversuch vorzunehmen. Ergänzend zum bisherigen Angebot wird eine Integration sozialpädagogischer Elemente in die Curricula angeraten. Dabei sollten nach Einschätzung des Evaluators die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter langfristig an der Schule angestellt sein, um eine intensive Motivation der Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung und die Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb zu gewährleisten.

4. Weitere Bedarfe an Schulsozialarbeit in den Pflegeschulen in München

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat haben im Frühjahr 2018 die weiteren Bedarfe an Schulsozialarbeit in den Pflegeschulen in München erfasst. Hierzu wurden alle Berufsfachschulen für Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Altenpflegehilfe in München zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen.

2 ebd., Seite 2

3 ebd., Seite 2f.

4 ebd., Seite 3

4.1 Überblick über die Berufsfachschulen für Pflege sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in München

Ein Überblick der Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in München sowie die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist in der Anlage 3 dargestellt.

4.2 Bedarfe an Schulsozialarbeit der Münchner Pflegeschulen

Die Pflegeschulen in München bestätigen durchweg den Bedarf an Schulsozialarbeit für ihre Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage 4). Auch die o. g. Evaluationsergebnisse empfehlen eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Pflegeschulen in München.

4.3 Schulsozialarbeit am kbo-Isar-Amper-Klinikum

Neben dem Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM“ ist mittlerweile an der Krankenpflegeschule des kbo-Isar-Amper-Klinikums München-Ost Schulsozialarbeit implementiert worden. Die 0,75 VZÄ-Stelle wird über den Träger kbo-Isar-Amper-Klinikum finanziert. Diese Mitarbeiterin betreut sowohl das Wohnheim des kbo-Isar-Amper-Klinikums München-Ost als auch die Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler der Berufsfachschule.

4.4 Fehlende Finanzierungsgrundlage für Schulsozialarbeit an den Pflegeschulen

Für Schulsozialarbeit an den Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeschulen gibt es bislang keine Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die Finanzierung der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen ist über das Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt und erfolgt in Bayern über das mit den Kostenträgern ausgehandelte Ausbildungsbudget, den Ausbildungsfonds und dem Lehrpersonalzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen weder beim Ausbildungsfonds noch beim Lehrpersonalzuschuss Anrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ähnliches gilt für die Altenpflegeschulen. Die Finanzierung erfolgt hier durch das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz sowie durch den Lehrpersonalzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Weitere Stellenkontingente außerhalb des Unterrichtes werden nicht finanziert.

4.5 Aktivitäten des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Sozialreferats

Im Mai 2018 hat die Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorgeschlagen, Schulsozialarbeit landesweit in allen Pflegeschulen in Bayern einzuführen. Zur Finanzierung wird eine Beantragung von Fördermitteln der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen. Zu diesem Vorstoß hat das Referat für Gesundheit und Umwelt bislang keine Rückmeldung erhalten.

Das Sozialreferat hat bereits im Jahr 2007 versucht, Schulsozialarbeit in den Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe in München einzurichten.⁵ Der Stadtrat hatte sich damals gegen eine Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Altenpflegesschulen entschieden. Das Sozialreferat hat das Anliegen, Schulsozialarbeit für die Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe finanziell zu unterstützen, ebenfalls an die zuständigen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung herangetragen.

5. Verlängerung und Ausweitung des Modellprojektes der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM

Die Akademie der StKM ist mit aktuell ca. 320 Schülerinnen und Schülern die größte Ausbildungseinrichtung für Pflege in München (Stand Mai 2018). Da das Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM“ positiv verlief, sollte das Angebot fortgesetzt und noch stabilisiert werden.

Es zeigten sich viele positive Aspekte (siehe Kapitel 3). Neben der Verbesserung der eigenen Situation der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, ist bei den objektiv messbaren Parametern ein Trend in Richtung Steigerung des Leistungsniveaus und Senkung der Abbrecherquoten erkennbar. Aufgrund des diskontinuierlichen Verlaufs des Modellprojektes mit längeren Vakanzzeiten infolge eines häufigen Personalwechsels kann allerdings bei den objektiv messbaren Parametern noch keine abschließende Bewertung abgegeben werden.

Durch die Projektverlängerung und Stellenausweitung kann jedoch eine Kontinuität der Intervention der Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler der Akademie der StKM gewährleistet werden. Es kann ein stabileres Angebot von Schulsozialarbeit, eine gegenseitige Vertretung, z. B. bei Urlaub oder Krankheit, die Möglichkeit der kollegialen Beratung und Fallbesprechung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie eine Ausweitung der bestehenden Angebote und eine Integration von sozialem Kompetenztraining in die Curricula sichergestellt werden. Zudem kann mit einer weiterführenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation untersucht werden, ob sich die bislang abzeichnende Tendenz einer positiven Wirkung für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter dauerhaft beobachten lässt. Insbesondere sollten in einer verlängerten Modellphase die „Abbrecherquoten“ genauer untersucht werden, d. h. den Fragen nach den Gründen und der Vermeidbarkeit von Ausbildungsabbrüchen sollte differenziert nachgegangen werden.

⁵ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10071 „Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen, Ergebnisse der Evaluation und Sicherung der Weiterführung des Angebotes im bisherigen Umfang“, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.06.2007

Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt vor diesem Hintergrund

- das Modellprojekt um drei Jahre zu verlängern (von 01.01.2019 bis 31.12.2021),
- das Modellprojekt zusätzlich um eine 0,5 VZÄ-Stelle für Schulsozialarbeit zu erweitern und
- das Modellprojekt weiterhin wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

6. Zusammenfassung

Die Evaluationsergebnisse zeigen die positiven Auswirkungen des Modellprojektes der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung an der Akademie der StKM. Dieses Angebot stellt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter eine wertvolle Unterstützung in den verschiedensten Bereichen dar. Es hilft das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und das Ausbildungsziel zu erreichen. Unter anderem leistet Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag für eine gute Integration für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund sollte die sozialpädagogische Beratung und Begleitung an der Akademie der StKM fortgesetzt werden. Die Integration sozialpädagogischer Elemente in die Curricula sowie die individuelle Unterstützung, Begleitung und Beratung kann die Pflegeausbildung weiter stärken.

Das Sozialreferat (S-I-AP4) hat um folgende Ergänzung gebeten:

„Aufgrund der Ausgangslage, sich auch mit der Altenpflege zu befassen sowie der Empfehlung an den Stadtrat, auch in der nächsten Phase der Umsetzung, die der Nachhaltigkeit dienen soll, sind die Berufsfachschulen für Altenpflege sowie das Sozialreferat, Fachabteilung Altenhilfe und Pflege, aktiv mit einzubeziehen. Dies ist vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Pflegeberufe nach dem Pflegeberufegesetz sowie der daraus resultierenden Veränderungen der Berufsfachschulen für Krankenpflege sowie für Altenpflege und der Auswirkungen auf die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als Ausbildungsstätten erforderlich.“

Die Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH plant ab dem Jahr 2019 mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 108.150 €. Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten für 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte in Höhe von 97.050 € und der Sachkostenpauschale in Höhe von 11.100 € zusammen.

	Befristet 2019 bis 2021
Stelle für Schulsozialarbeit 1,5 VZÄ, S 12 (JMB/VZÄ S12 64.700 €)	97.050 €
Sachkostenpauschale für 1,5 VZÄ (Pro 1,0 VZÄ 7.400 €)	11.100 €
Wissenschaftliche Begleitung jährlich (gesamt 2019-2021 30.000 €)	10.000 €
Gesamt p.a.	118.150 €

Bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit für Pflegeberufe handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Es handelt sich dabei um eine bürgernahe und zeitlich begrenzte Aufgabe, die unmittelbar der pflegerischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in München zugutekommt. Der Auslöser für den Bedarf ist eine quantitative Aufgabenerweiterung (siehe Anlage 2, Formblatt „Information über Beschluss mit Folgekosten“). Diese bürgernahe, freiwillige Aufgabe soll zunächst wieder zeitlich befristet (drei Jahre) erbracht werden.

Die für die weitere Projektlaufzeit von 2019 - 2021 notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 118.150 € müssen zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 angemeldet werden. Die Finanzierung soll als Zuschuss weiterhin an die Akademie der StKM München GmbH ausgereicht werden. Abweichend von den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Gesundheits- und Umweltbereich“ Stand Oktober 2002, soll die Zuschussgewährung trotz fehlender Gemeinnützigkeit an die StKM erfolgen.

Zuschüsse können als staatliche Zuwendungen den Tatbestand der Beihilfe gemäß Art 107 Abs. 1 AEUV erfüllen. Die Zuwendungen an die Akademie Städtisches Klinikum München GmbH für die Personal- und Sachkosten können grundsätzlich EU-beihilfenrechtskonform als De-minimis-Beihilfe oder ggf. DAWI-deminimis-Beihilfe gewährt werden. Voraussetzung ist, dass der Zuschussnehmer keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhält, mit denen der Schwellenwert von 200.000 bzw. 500.000 € in drei Steuerjahren überschritten wird. Das Referat für Gesundheit und Umwelt stellt im Zuwendungsverfahren sicher, dass die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden und legt diese in einem gesonderten Zuwendungsbescheid fest.

Die StKM wird aufgefordert werden, einen Nachweis zu erbringen, dass sie innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren keine Zuwendungen erhalten hat, die zusammen mit der nun geplanten Zuwendung den jeweiligen Grenzwert überschreiten würde. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden können, kann der Zuschuss nicht ausgereicht werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Durch die Schulsozialarbeit an der Akademie der StKM soll durch niederschwellige Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler der Akademie der StKM die Qualität der Ausbildung gehalten und ausgebaut werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			118.150,-- von 2019 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531536146 Sachkonto 681247			118.150,-- von 2019 bis 2021
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil sich Einsparungen in Höhe von 26.050 € bei den Personalkosten für die Schulsozialarbeit ergeben haben. Die beantragten erforderlichen Mittel bzw. VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 der heutigen Sitzung

mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 "Umsetzung geplante Beschlüsse", dort Ziffer 17).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Mit der nachfolgend aufgeführten Kennzahl kann die Umsetzung des unter B 1 aufgeführten Ziels gemessen werden.

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST 2017	Plan 2018	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel- Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Fördervolumen_PL 1-6	8.824.100 €	9.058.700 €	118.150 € (2019-2021)	9.176.850 € (2019-2021)
Fördervolumen_PL 5	1.213.600 €	1.321.400 €	118.150 € (2019-2021)	1.439.550 € (2019-2021)

5. Bezug zur Perspektive München

Durch diese Maßnahme werden verschiedene Ziele der Perspektive München unterstützt. Aus dem Themenfeld gesundheitliche Versorgung der thematischen Leitlinien wären dies:

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordinatorin und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

15.19: Die LHM stellt als Gesellschafterin des Städtischen Klinikums stationäre Grundversorgung wie auch Hochleistungsmedizin zur Verfügung.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die Anmerkungen wurden übernommen (siehe Seite 7).

Der Vorschlag, sich im weiteren Projektverlauf darüber abzustimmen, wie die Kompetenz der fachlichen Steuerung des Angebotes mit den bestehenden ca. 140 Angeboten der Schulsozialarbeit (davon 42 an beruflichen Schulen) in Federführung des Sozialreferates genutzt und weiter entwickelt werden kann, wird geprüft.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zur „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Modellprojekt der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM mit einer VZÄ-Stelle Schulsozialarbeit auf drei Jahre befristet fortzuführen und den unter Kapitel A. 6 dargestellten Zuschuss auszureichen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Modellprojekt der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM um eine 0,5 VZÄ-Stelle Schulsozialarbeit zu erweitern.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Modellprojekt der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM weiterhin wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Der Bericht wird Ende 2021 dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die in den Jahren 2019 - 2021 befristet erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 118.150 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich erhöht sich um 118.150 €, davon sind 118.150 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02702 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).